

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider
am Dienstag, 3. November 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Peter Witt als Vorsitzender
Frau Birgit Fröhlich
Frau Ursula Rink
Herr Norbert Arens
Herr Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter
Herr Thorsten Reepenn
Frau Birgit Meier als Stellvertreterin für Herrn Volker Lorenzen

Entschuldigt fehlen:

Herr Lars Brauns
Herr Volker Lorenzen

Als Gäste anwesend:

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann
Herr Manfred Dahl
Herr Reinhard Geschke, DLZ
Herr Thies Jasper

Von der Verwaltung:

Herr Amtsdirektor Jan Christian Büddig
Frau Kämmerin Sünje Jasper als Protokollführung

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 31.08.2020
3. Mitteilungen
4. Einführung automatisiertes Berichtswesen für den Finanzbereich
5. Grundstücksbereinigung am Schulstandort Pahlen
6. Haushaltserlass 2021
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 31.08.2020

Gegen die Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Sünje Jasper stellt den Sachstand zur Bearbeitung der Jahresabschlüsse vor.

TOP 4. Einführung automatisiertes Berichtswesen für den Finanzbereich

Für die kommunalen Haushalte ist ein Berichtswesen gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu erstellt die Finanzabteilung für jedes Jahr bspw. den Vorbericht zum Haushaltsplan und den Lagebericht zum Jahresabschluss.

Leider bietet unsere Finanzsoftware keine Möglichkeit, diese Berichte automatisch zu erstellen. Somit muss jährlich viel Zeit in die Ermittlung des Zahlenwerks und die Erstellung umfassender Excel-Tabellen investiert werden. Vor dem Hintergrund der aufgelaufenen Jahresabschlüsse ist dieser Aufwand zwingend gering zu halten.

Eine fortschrittliche Verwaltung lässt diese Arbeitsschritte über ein zusätzliches Programm automatisch erstellen. Dabei werden

- alle Haushaltsplandaten und Rechnungsergebnisse automatisch übernommen
- die Daten jährlich fortgeschrieben
- die Ergebnisse durch grafische Aufarbeitung leicht zugänglich und interpretierbar
- Entwicklungen durch Trendsymbole erkennbar

Neben dem Berichtswesen wären zusätzlich auch Kennzahlenvergleiche und die Darstellung der Haushaltsdaten auf unserer Website zeitgemäß. Dies ist möglicherweise nicht für jede Gemeinde interessant – könnte aber bei Bedarf zusätzlich und kostenpflichtig eingerichtet werden.

Hier kann ein Beispiel für einen interaktiven Haushalt eingesehen werden:
<https://www.amt-bad-bramstedt-land.de/seite/261132/interaktiver-haushalt.html>

Hinweis: In 2011 wurde die Auswahl für die Doppik-Finanzsoftware getroffen. Hierbei erhielt CIP als mit Abstand günstigster Anbieter den Zuschlag. Mit der heutigen Erfahrung würden bei der Definition der Programmanforderungen sicherlich andere Maßstäbe gesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die zusätzlichen Aufwendungen für ein Berichtswesen preislich vertretbar.

Beschluss:

Zum 01.01.2021 soll die Einführung eines automatisierten Berichtswesens für den Finanzbereich erfolgen. Eine Beauftragung durch den Amtsdirektor soll erfolgen; entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Grundstücksbereinigung am Schulstandort Pahlen

Die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen beabsichtigen die Kindertagesstätte in das Gebäude Mühlenberg 47 in Pahlen zu verlegen und sie zu vergrößern, weil mehr Kinder betreut werden sollen. Hierzu soll neben dem Umbau des Gebäudes ein Erweiterungsanbau erstellt werden, um 2 U3-Gruppen sowie den Verpflegungsbereich dort unterzubringen.

Da auch beim Schulträger ein rechtlich verpflichtender offener Ganztagsbetrieb (OGT) ab 2025 an der benachbarten Grundschule Pahlen zu realisieren ist, soll der vorgenannte Verpflegungsbereich so konzipiert werden, dass zeitgleich sowohl Kita-Kinder als auch Schüler*innen der Grundschule ihr Mittagessen einnehmen können, aber auch ein strikte Trennung zwischen Kita und Schule gewährleistet bleibt.

Diese interkommunale Baumaßnahme kann nicht vollständig auf dem vorhandenen Grundstück der Gemeinden Dörpling und Pahlen verwirklicht werden. Es wird eine Fläche des benachbarten Schulgrundstücks des Amtes benötigt. Da gleichzeitig festgestellt wurde, dass sich bereits seit Jahren der Schulhof teilweise auf dem Grundstück der Gemeinden Dörpling und Pahlen befindet, soll im Zuge der gemeinsamen Baumaßnahme ein Flächentausch und Grundstücksbereinigung stattfinden. In die Gesamtbetrachtung der Grundstücke sind u.a. auch Flächen, die derzeit als Straße, Wald und Tennisplatz/Vereinsheim genutzt werden, mit einzubeziehen. Neben den notwendigen Verträgen fallen auch Kosten für Vermessung und Eintragungen in die Grundbücher an, die derzeit nicht beziffert werden können.

Beschluss:

Die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen streben im Zuge der Baumaßnahme der Kindertagesstätte die Grundstücksbereinigung mit dem benachbarten Schulträger an.

Der Hauptausschuss befürwortet dieses Ansinnen und empfiehlt dem Amtsausschuss, den Amtsdirektor zu ermächtigen, weitere Gespräche und Verhandlungen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Pahlen zu führen und den Gremien des Amtes das Ergebnis über die Grundstücksbereinigung zur Entscheidung vorzulegen, soweit dies nach der Hauptsatzung vorgeschrieben ist.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Haushaltserlass 2021

Kämmerin Sünje Jasper erläutert die Eckdaten zu den aktuellen Berechnungen unter Einbeziehung des Corona-bedingten Ausgleichs der Gewerbesteuer.

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024

Der Haushaltentwurf wird von Sünje Jasper vorgestellt.

Die auf der letzten Sitzung des Bauausschusses beratenen Baumaßnahmen werden erörtert. Dabei erfolgt zu der Ausführungsvariante der Brandschutzsanierung der Grundschule Lunden und der Sanierung der Tartanbahn in Pahlen ein Meinungsaustausch. Herr Thorsten Reepenn bietet im Namen seiner Gemeinde an, einen kleinen Beitrag zur Tartanbahn leisten zu wollen. Die Einrichtung wird auch durch den örtlichen Sportverein genutzt.

Die Verwaltungsleitung empfiehlt trotz des Fehlbetrages den Verzicht auf eine Erhöhung der Amtsumlage, da er die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden als höherrangig einstuft. Unsere Amtsgemeinden befinden sich aufgrund nahezu flächendeckend vorkommender großer Baumaßnahmen für Kindertagesstätten, Markttreffs, Gemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser, Ärztezentren, Städtebau u. a. in einer finanziell angespannten Situation. Das Amt verfügt zudem über ausreichend eigene liquide Mittel, um zahlungsfähig zu bleiben.

Nach Vorlage der offenen Jahresabschlüsse im Frühjahr 2021 wird eine Neubewertung des finanziellen Bedarfs erfolgen.

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.104.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.503.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 398.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.965.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.165.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.849.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.229.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.074.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	77,02 Stellen.

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen	
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	33 %
2. der Grundsteuer für Grundstücke (B)	33 %
3. der Gewerbesteuer	33 %
b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33 %
c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33 %
d) vom Anteil am Sonderausgleich	33 %
e) von den Schlüsselzuweisungen	33 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen eines Schulstandortes und der dazugehörigen Sporthallen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Beschluss:

- a) Folgende Empfehlungen des Bauausschusses werden befürwortet, im Haushalt mit den entsprechenden Ansätzen ausgestattet und die Umsetzung der Maßnahmen dem Amtsausschuss empfohlen:
 - Erneuerung der Decke im Fachtrakt der Grundschule Lunden nach Variante 4 mit einem Mehrbedarf von 160.000 €
 - Kostensteigerung bei der Sporthalle Lunden mit einem Mehrbedarf von 360.000 €
 - Anschaffung einer PV-Anlage für das Hallendach Lunden mit Prüfauftrag 100.000 €
 - neue Bushaltestelle am Schulstandort Lunden 150.000 €
 - neue Tartanbahn am Schulsportplatz Pahlen 134.000 € vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln

- b) An den Amtsausschuss ergeht folgende Beschlussempfehlung
 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2021, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Beschluss:

Hier werden die aktuellen Corona-Maßnahmen kurz angesprochen, insbesondere zum Volkstrauertag.

(Witt)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

Ausschussmitgl., GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)